

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0409/20	10.11.2020
zum/zur		
F0213/20 – Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Jürgen Canehl		
Bezeichnung		
Umsetzung B-Plan Nr. 241-1 "Breiter Weg/Danzstraße" - Scharlach-Rosskastanien		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.11.2020

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2020 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Ist Ihnen bekannt, dass die Blüten des jetzt ausgesuchten Amberbaums nur sehr geringe Mengen Nektar und keine Pollen liefern?*

Diese Tatsache ist bekannt. Nachfolgend wird erläutert, weshalb der Amberbaum dennoch als Ergebnis einer intensiven Prüfung ausgewählt wurde:

Vorbemerkung

Die ehemals vorhandene Baumreihe, bestehend aus Gemeinen Rosskastanien, unterlag dem Alleenschutz gemäß § 21 NatSchG LSA. Zur Realisierung des „Domviertels“ beantragten die drei Bauherren WObAU GmbH, Otto von Guericke eG und MWG eine Befreiung zur Beseitigung der einseitigen Baumreihe bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Befreiung wurde nach intensiver naturschutzrechtlicher Prüfung sowie nach erfolgter Zwischenabwägung und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan erteilt.

Gemäß Befreiungsbescheid waren seitens der Bauherren insgesamt 25 Scharlach-Rosskastanien (*Aesculus x carnea „Briotii“*) als Kompensation zu pflanzen. Die Bäume wurden in der Qualität Hochstamm, 4x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 20-25 cm, Kronenansatz 250 cm, Höhe 400-500 cm beauftragt. Die UNB ist für die Anordnung der Auswahl der Baumarten an rechtliche Vorschriften gebunden. Es ist hier die Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt einschlägig. Die aktuelle Richtlinie wurde im MBl. LSA Nr. 19/2020 vom 2.6.2020 veröffentlicht. Danach spielt die Herkunft der Baumart (heimisch oder fremdländisch) im Siedlungsbereich für den Schutzstatus (einseitige Baumreihe/ Allee) keine Rolle.

Die Auflagen aus dem Befreiungsbescheid wurde gleichzeitig im Planteil sowie in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan verankert.

Krankheit der Rosskastanie

Seit ca. zehn Jahren wird in Deutschland über das Bakterielle Rosskastaniensterben berichtet. Das Bakterium *Pseudomonas syringae* pv. *Aesculi* befällt Bäume der Art Rosskastanie (*Aesculus*) jeglichen Alters. Dabei kommt es auch zu Sekundärinfektionen durch Pilze bis zum Absterben des ganzen Baumes. Die Ausbreitung der Krankheit erfolgte in Deutschland sehr schnell, so dass eine Übertragung auf dem Luftweg und mittels des Niederschlags vermutet wird. Erste Krankheitszeichen sind Veränderungen der Rinde.

Erstmals wurde über einen Befall im Jahre 2007 in Hamburg berichtet. Heute besiedelt dieser Pilz die Kastanien in Deutschland und weite Teile Mitteleuropas. Gleichwohl wird berichtet, dass einzelne gesunde Kastanien neben befallenen Bäumen stehen. Zu

dieser Feststellung laufen zurzeit Forschungsarbeiten. Resistente Individuen haben schon bei anderen Erkrankungen den Fortbestand einer Baumart gesichert.

Beschaffung der Scharlach-Roskastanie

Die Bauherren haben für Ihre Vorhaben einen Projektsteuerer sowie eine Freiraumplanerin beauftragt. Der Projektsteuerer und die Landschaftsarchitektin sowie Mitarbeiter*innen des Stadtplanungsamtes, des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe (EB SFM) sowie des Umweltamtes (UNB) haben die Planung und Ausführung seitens der Stadt begleitet.

Am 12.11.2018 wurde die Ausführungsplanung vorgestellt und abgestimmt. Sie sah entsprechend freiraumplanerischer Vorgaben für das südliche Stadtzentrum die Pflanzung der Rotblühenden Roskastanie (*Aesculus carnea* „Briotii“) vor.

Eine namhafte Baumschule hat bereits im November 2015 empfohlen, von der Pflanzung der *Aesculus*-Arten abzusehen. Diese Baumschule erklärte im Sommer 2019 auf Anfrage, dass die Pflanzung von Kastanien als für den Stadtraum als ungeeignete Art abgelehnt werde. Sie selber könne nur zugekaufte Containerware anbieten, da sie keine Kastanien mehr verschule aufgrund der großen Ansteckungsgefahr mit *Pseudomonas*.

Daraufhin waren Besuche und Abfragen im Raum Magdeburg nach gesunden Bäumen erfolglos. Die bundesweite Suche endete im September mit einem Angebot einer Baumschule (westlich des Rheins), dass ausreichend Kastanien der Sorte *Aesculus hippocastaneum* „Baumani“ (weißblühende Art) im Angebot seien. Die Freiraumplanerin und ein Mitarbeiter des SFM fuhren vor Ort, banden Pflanzen aus und reservierten diese per Verplombung für die LH Magdeburg. Am 02.12.2019 wurde das Planungsbüro per E-Mail von der Baumschule informiert, dass „kurz vor dem Transport“ die Erkrankung mit *Pseudomonas* festgestellt wurde.

Daraufhin wurde das Problem am 12.12.2019 zwischen der Freiraumplanerin, dem Projektsteuerer und Vertreter*innen der Stadt auf der Fachebene erörtert. Zielstellung war es, eine für den Standort geeignete Baumart auszuwählen, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie auf dem Markt verfügbar ist.

Auswahl der jetzigen Baumart

Aufgrund der Standortverhältnisse im Breiten Weg war eine mittelkronige Baumart (Alleebaum) mit folgenden Parametern auszuwählen:

- Stammumfang 20-25 cm
- Kronenansatz bei 2,50 m bis 3 m
- Zierwert

Neben den Empfehlungen der GALK eV (Gartenamtsleiterkonferenz), d.h.

Straßenbaumliste der GALK, wurden auch die Informationen der Baumschulen sowie die Erfahrungen bezogen auf den Standort Magdeburg hinsichtlich folgender Kriterien ausgewertet:

- Stresstoleranz,
- Krankheiten,
- klimatischen Veränderungen,
- Wasserangebot,
- Hitze

Es ergab sich unter diesen Gesichtspunkten eine Auswahl von 3 Arten:

- Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)
- Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*)
- Purpurerle (*Alnus x spaethii*)

Das Büro „Ihr Freiraumplaner“ wurde beauftragt, die Verfügbarkeit in der Reihenfolge

Amberbaum, Hopfenbuche, Purpurerle zu prüfen. Maßgabe war die mögliche Bereitstellung der gewünschten Anzahl in der gewünschten Qualität zur Pflanzung im 1. Quartal 2020.

2. *Wer in der „Stadtverwaltung“ hat an der Entscheidung mitgewirkt?*

Seitens der Stadtverwaltung haben das Umweltamt (UNB), der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe sowie das Stadtplanungsamt an der Entscheidung mitgewirkt.

3. *War das beauftragte Büro der Landschaftsarchitektin Daniela Süßmann nicht umfassend informiert?*

Das Büro „Ihr Freiraumplaner“ der Landschaftsarchitektin Daniela Süßmann hat fachlich kompetent, engagiert und konstruktiv am Prozess mitgewirkt.

4. *Wieso wurden der Stadtrat und/ oder die maßgeblichen Ausschüsse nicht beteiligt?*

Bei dem Entscheidungsprozess handelt es sich um originäre Aufgaben der hauptamtlichen Verwaltung. Die Entscheidung über ein Abweichen von den Auflagen des Befreiungsbescheides obliegt der UNB, welche hier die Ausübung des NatSchG LSA im übertragenen Wirkungskreis vornimmt.

5. *Wieso wird behauptet, dass die vom Stadtrat beschlossene Kastanienart „Briotii“ nicht lieferbar ist? (Das Internet ist voll von Angeboten!)*

siehe Antwort zu Frage 1

6. *Könnte es sein, dass seitens der Mitarbeiter*innen der Stadt und der Wohnungsunternehmen vergessen wurde in die Festsetzungen des B-Planes zu sehen?*

Nein.

7. *Sehen Sie noch Möglichkeiten, die ursprünglich im B-Plan festgesetzten Bäume zu pflanzen? (Ohnehin können „Briotii“ auch gut im Frühjahr gepflanzt werden.)*

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr